

Gerhard Stuby

Vom »Kronjuristen« zum »Kronzeugen«



**Friedrich Wilhelm Gaus:
ein Leben im Auswärtigen Amt der Wilhelmstraße**

Gerhard Stuby

Vom »Kronjuristen« zum »Kronzeugen«

Friedrich Wilhelm Gaus: ein Leben im Auswärtigen Amt der Wilhelmstraße

Gerhard Stuby, Dr., Professor im Ruhestand für öffentliches Recht und wissenschaftliche Politik am Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Bremen.

Gerhard Stuby

Vom »Kronjuristen« zum »Kronzeugen«

**Friedrich Wilhelm Gaus:
ein Leben im Auswärtigen Amt der Wilhelmstraße**

© VSA-Verlag 2008, St. Georgs Kirchhof 6, 20099 Hamburg

Alle Rechte vorbehalten

Umschlagfoto: Friedrich Gaus (l.v.l.) mit Joachim von Ribbentrop, Josef Stalin und Wjatscheslaw Michajilowitsch Molotow bei der Unterzeichnung des deutsch-sowjetischen Nichtangriffs-Vertrags (»Hitler-Stalin-Pakt«), am 23. August 1939 in Moskau (Foto: dpa)

Die Fotos im Bildteil (zwischen den Seiten 256 und 257) entstammen dem Archiv des Autors.

Druck- und Buchbindearbeiten: Interpress, Ungarn

ISBN 978-3-89965-284-0

Inhalt

| | |
|---------------|----|
| Vorwort | 11 |
|---------------|----|

Erstes Kapitel:

| | |
|---|-----------|
| Die Sehnsucht nach dem Platz an der Sonne | 15 |
| 1. Friedrich Wilhelm Gaus oder wie kommt ein Bauernsohn ins Auswärtige Amt? | 15 |
| a) In der Dämmerung des Kaiserreiches | 15 |
| b) Leben zwischen Dorf und Stadt | 18 |
| 2. Das Auswärtige Amt und seine Rechtsabteilung | 23 |
| a) Ursprünge und Funktionswandel | 23 |
| b) Die Rechtsabteilung ein »bürgerliches Nest«? | 30 |
| 3. Not kennt kein Gebot | 38 |
| a) »Kriegsschuld« | 38 |
| b) Das »kalkulierte Risiko« des Schlieffenplans als völkerrechtliche Provokation | 41 |
| c) Schlachtflotten-Bau und maritime Kriegsführung, insbesondere U-Boot-Krieg | 46 |
| d) Öffentliche Meinung und Völkerrechtsbewusstsein in den alliierten Ländern | 50 |
| 4. Germanischer Vorgeschmack in Brest-Litowsk | 54 |
| a) Ein Wilson-Friede ist verspielt | 54 |
| b) Die Revolution in Russland und der Friede von Brest-Litowsk | 57 |

Zweites Kapitel:

| | |
|---|-----------|
| Der Griff nach der Weltmacht ist gescheitert! | 65 |
| 1. Versailles und der geplatzte Traum von Großdeutschland | 65 |
| a) Novemberrevolution und Institutionen des Staates | 65 |
| b) Arbeiterbewegung und Außenpolitik | 69 |
| c) Die Keule des »Diktats« | 71 |
| 2. Die deutsche Reaktion auf Versailles | 76 |
| a) Die gekränkte Resignation Brockdorff-Rantzaus | 76 |
| b) Die deutsche Propaganda für einen »wahren« Völkerbund | 79 |
| c) Personelle Kontinuität und Anpassung an die Realitäten | 84 |
| d) Die Kontinuität der außenpolitischen Konzeptionen | 87 |

| | |
|---|----|
| 3. Außenpolitik in der Parlamentarischen Demokratie | 91 |
| a) Verzögerte Anpassung an parlamentarische Herrschaftsformen in Deutschland | 91 |
| b) Die »unberühbare« Auswärtige Gewalt | 94 |

Drittes Kapitel:

| | |
|--|-----|
| Der Horror vor dem »realen« Völkerbund | 99 |
| 1. Justizariat oder Rechtsabteilung? | 99 |
| a) Wege an Genf vorbei | 99 |
| b) Die Schäfersche Reform: Machtpolitik durch Wirtschaft? | 101 |
| c) Die »Rettung« der Rechtsabteilung | 103 |
| 2. Das »System Gaus« | 107 |
| a) Die Schweiz im deutschen Visier | 107 |
| b) Der deutsch-schweizerische Schiedsgerichts- und Vergleichsvertrag | 113 |
| c) Weiterer Ausbau zum »System Gaus« | 122 |
| 3. Die »Bombe« von Rapallo | 128 |
| a) »Realpolitik« gegenüber dem Russland des »Oktober« | 128 |
| b) Versailler Hürden | 129 |
| c) Der »Sprung« | 131 |

Viertes Kapitel:

| | |
|--|-----|
| Locarno: die Vollendung des »System Gaus« | 137 |
| 1. Stolpriger Weg nach Locarno | 137 |
| a) Französische Sicherheit | 137 |
| b) Deutsches Angebot, ein »Sicherheitspakt« | 141 |
| c) Genfer Protokoll | 146 |
| d) Reparationen: Auf der Suche nach Lösungen | 149 |
| 2. Deutsch-französische Vorverhandlungen | 153 |
| a) Das Memorandum | 153 |
| b) »Notenkrieg« | 155 |
| c) »Kronjuristen« unter sich | 160 |
| d) Unterwegs nach Locarno | 170 |
| 3. Locarno: Zehn Tage zäher Verhandlungen | 172 |
| a) »Kronjuristen« führen die Feder | 172 |
| b) Points névralgiques: Ostlocarno und Deutschland im Völkerbund | 174 |
| 4. Das Filigranwerk | 177 |
| a) Kern der Abmachungen | 177 |
| b) Geltungsdauer | 179 |

| | |
|---|-----|
| c) Garantie des Status quo | 180 |
| d) Schutz vor einseitiger Gewaltanwendung | 182 |
| e) Friedliche Streiterledigung | 184 |
| f) Mögliche Sanktionen | 186 |
| g) Verhältnis zum Versailler Vertrag | 187 |

Fünftes Kapitel:

| | |
|--|-----|
| Locarno wird justiert! (1926 bis 1928) | 189 |
| 1. Zögernde Annäherung an den Völkerbund | 189 |
| a) Weiterhin: »wahrer« gegen »realen« Völkerbund | 189 |
| b) »Knirschender« Eintritt | 195 |
| 2. Russisches Arrangement | 204 |
| a) Der Berliner Vertrag von 1926 | 204 |
| b) Im Zenit der Karriere | 228 |
| c) Locarno im »Parteiengenzänk« | 231 |
| 3. Französisches Fingerhakeln | 237 |
| a) Ost-Locarno wird abgewehrt | 237 |
| b) Briand-Kellogg-Pakt (1928) – ein Zwischenschritt | 247 |
| 4. Trilogie (Schlichtung, Sicherheit, Abrüstung) am Ende | 250 |
| a) Die »Lücke« oder der »Gaussche Vorschlag«: ein letztes französisches Aufbäumen | 250 |
| b) Das Damoklesschwert der Sanktionen schwindet endgültig | 264 |

Sechstes Kapitel:

| | |
|--|-----|
| Vorbereitung der harten Revision (1928-1933) | 273 |
| 1. Die taktische Verwertung des Minderheitenproblems (1929) | 273 |
| a) Minderheitenschutz nach dem Ersten Weltkrieg | 273 |
| b) Deutsche Position im Völkerbund | 279 |
| c) Die »Wende« nach dem Faustschlag | 286 |
| 2. Der untaugliche Versuch der deutsch-österreichischen Zollunion (1931) | 293 |
| a) Ein scheinbar günstiges Umfeld | 293 |
| b) Das Projekt und sein Scheitern | 295 |
| 3. Gleichberechtigung durch deutsche Aufrüstung (1932) | 298 |
| a) Deutsche Entwaffnung und allgemeine Abrüstung | 298 |
| b) Gleichberechtigung durch Abrüstung der anderen | 301 |
| c) Der lange Weg zur Abrüstungskonferenz | 303 |
| d) Der deutsche »Sieg« | 306 |

Siebttes Kapitel:

| | |
|--|-----|
| Vom Architekten zum Abbruchspezialisten von Locarno (1933-1939) | 313 |
| 1. Machtübernahme und Machtsicherung | 314 |
| a) Illusionen im Auswärtigen Amt | 314 |
| b) Viererpakt, Abrüstungskonferenz, Völkerbund | 318 |
| 2. Austritt aus dem Völkerbund und Rheinlandbesetzung | 326 |
| a) Deutsch-polnischer Nichtangriffsvertrag | 326 |
| b) »Kündigung« des Locarno-Vertrages | 331 |
| 3. Flankierende Maßnahmen | 341 |
| a) Abessinien | 341 |
| b) Spanien | 344 |
| 4. Die Ära Ribbentrop | 351 |
| a) Revirement und Reorganisation im AA | 351 |
| b) München, taktisches Kalkül oder Widerstandsaktion? | 354 |
| 5. In den Startlöchern der Entfesselung | 358 |
| a) Sicherung der Süd-Ostflanke | 358 |
| b) Ende des Appeasement | 361 |
| c) Sicherung der Nordflanke | 363 |
| d) Stahlpakt vom 22. Mai 1939 | 368 |
| 6. Hitler-Stalin-Pakt | 370 |
| a) Diplomatische Vorbereitungen zum »Teufelspakt« | 370 |
| b) Poker mit dem Westen | 376 |

Achtes Kapitel:

| | |
|---|-----|
| Baustelle: Großgermanisches Reich (1939 bis 1945) | 379 |
| 1. Auf dem Weg zu Großeuropa: 1939 bis Juni 1941 | 379 |
| a) Einfall in Dänemark und Norwegen (9. April 1940) und Sieg über Frankreich | 379 |
| b) Dreimächtepakt und deutsch-sowjetische Beziehungen bis zum 21. Juni 1941 | 383 |
| 2. Die Konzeption des »Großgermanischen Reiches« | 387 |
| a) Restbestände der Pflege diplomatischer Beziehungen | 387 |
| b) »Großgermanisches Reich«: »Rationale« Wahnvorstellung? | 388 |
| 3. Im Schatten der »Endlösung« | 392 |
| a) Entgrenzter Imperialismus | 392 |
| b) Verwirrender Weg zur »Endlösung« | 406 |

Neuntes Kapitel:

| | |
|--|-----|
| Kronzeuge in Nürnberg | 417 |
| 1. Verhaftung in Mahlum | 417 |
| a) Was soll mit den NS-Eliten geschehen? | 417 |
| b) Automatischer Arrest | 419 |
| 2. »Untauglicher« Zeuge der Verteidigung im Hauptkriegsverbrecherprozess | 421 |
| a) Zeuge Gaus »enttäuscht« | 421 |
| b) Nürnberger Sensation: Das geheime Zusatzprotokoll | 422 |
| 3. Der Wilhelmstraßenprozess | 428 |
| a) Die Nachfolgeprozesse | 428 |
| b) »Hilfe« zur rechten Zeit | 431 |
| c) Verbrechenstrias in neuem Licht | 436 |
| d) Conspiracy passt nicht | 439 |
| 4. Der »sachverständige Zeuge« | 442 |
| a) Der »furchterregende« Gehilfe Kempners | 442 |
| b) Die Mühlen der Verteidigung sind nachhaltig | 447 |

Zehntes Kapitel:

| | |
|---|-----|
| Epilog | 455 |
| 1. Wie den Erinnyen entfliehen? | 455 |
| 2. Versenkung in Kant? | 466 |
| | |
| Quellen- und Literaturverzeichnis | 471 |
| Zur Verwendung des Quellenmaterials und Nachbemerkung | 471 |
| Nicht veröffentlichte Quellen | 472 |
| Literatur einschließlich gedruckter Quellen | 474 |
| | |
| Abkürzungen | 485 |
| | |
| Zeittafel | 486 |
| | |
| Personenerläuterungen | 488 |
| | |
| Personenregister | 508 |

Vorwort

Die Namen der Außenminister des Deutschen Reiches in der Zwischenkriegszeit von Rathenau über Stresemann bis Ribbentrop kennt jeder historisch Interessierte. Vielleicht ist ihm auch noch der eine oder andere Staatssekretär wie von Schubert, von Bülow oder von Weizsäcker begegnet. Die dann folgende Stufe in der Hierarchie der Staatsbürokratie, die der Ministerialdirektoren, ist schon bestenfalls ein Tummelplatz für Spezialisten. Dass hier wiederum die Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes besondere historische Neugier erzeugen könnte, ist kaum zu vermuten. Größeres Interesse könnte geweckt werden, wenn zu lesen ist, dass die Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes »sämtliche ... geschlossenen völkerrechtlichen Verträge auf Übereinstimmung mit den Standards der internationalen Vertragsrechtspraxis sowie den innerstaatlichen Organisationsnormen prüft und den Weggang dieser Verträge von der Verhandlungsaufnahme über Unterzeichnung und Ratifikation bis hin zu Bekanntmachung oder Veröffentlichung und Registrierung begleitet«. So lautet eine etwas versteckte Passage der Funktionsumschreibung für die Rechtsabteilung des heutigen Auswärtigen Amtes. Sie stammt aber schon aus Weimarer Tagen.

Kein Wunder, dass der Name »Friedrich Gaus«, Leiter eben jener erwähnten Rechtsabteilung immerhin von 1922 bis 1943, am bitteren Ende noch zum Botschafter z.B.V. befördert, heute eigentlich nur Insidern der Zeitgeschichte und Lesern der Akten des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes bekannt ist. Dort ist allerdings sein Name nicht zu übersehen und dies gerade im Zusammenhang mit den wichtigsten völkerrechtlichen Verträgen des Deutschen Reichs.

In den zwanzig Jahren, in denen er der Rechtsabteilung vorstand, wurde kaum ein Vertrag zwischen der deutschen und einer ausländischen Regierung geschlossen, dessen Wortlaut nicht von ihm formuliert gewesen wäre. Schon in Versailles arbeitete er, er setzte für Rathenau den Vertrag von Rapallo mit der Sowjetunion auf, er war der Berater Stresemanns bis zu dessen Tode, er formulierte den Berliner Vertrag mit Russland, ebenso den Kellogg-Pakt, er arbeitete unter Papen und Neurath in der Lausanner Konferenz an der endgültigen Lösung der Reparationsfrage, er setzte unter Hitler den Text des deutsch-polnischen Nichtangriffspakts auf, ebenso den des Nichtangriffspakts mit Dänemark, er machte 1939 in Moskau den Feinschliff desjenigen Vertrages, der zur Teilung Polens führte. Man sah ihn bei dieser Gelegenheit auf dem Foto, das Stalin mit Ribbentrop in etwas unsicherer Fröhlichkeit zeigte. In der Presse von damals wurde er als Kronjurist des Reiches apostrophiert.

Dass er wieder im Zusammenhang mit den Nürnberger Prozessen genannt wird, mag nicht weiter erstaunen. Nur alle Welt hätte ihn dort auf der Anklagebank erwartet. Stattdessen erscheint er als Zeuge im Hauptkriegsverbrecherprozess und gar als sachverständiger Zeuge im Wilhelmstraßenprozess, benannt nach dem Sitz des Auswärtigen Amtes. Die

meisten der dort Angeklagten waren hohe Beamte dieser Behörde, unter ihnen Staatssekretär Ernst von Weizsäcker. Spätestens jetzt hätte historische Neugier die Frage zu stellen: Was tat Gaus eigentlich in all den langen Jahren? Hat er den Willen anderer nur formuliert, einen eigenen gar nicht entwickelt? Wurde er deshalb nicht angeklagt? So behauptete jedenfalls Robert Kempner, der Hauptankläger im Wilhelmstraßenprozess. Denn wer politischen Willen mangels Kompetenz nicht hat, ist auch strafrechtlich nicht verantwortlich. Die Königsfrage von Nürnberg bis Den Haag!

Die Verteidigung des Hauptangeklagten, des ehemaligen Staatssekretärs von Weizsäcker sah das anders. Für sie war Gaus lediglich ein willenloses Werkzeug Kempners. Mit dubiosen Methoden – u.a. durch die Drohung, bei mangelnder Kooperation mit der Anklagebehörde ihn an die Russen auszuliefern – habe er Gaus gefügig gemacht. Zwar drang die Verteidigung bei Gericht mit dem Argument nicht durch, auf diese Art erlangte Beweismittel seien unzulässig. Aber einer wachsenden Kampagne gegen das Projekt Nürnberg als solches, die im Klima des Kalten Kriegs und der Wiederbewaffnung entstand, kamen derartige Töne gerade gelegen. Gaus wurde zum Inbegriff des »Nestbeschmutzers«. Die viel gelesene Nachkriegsillustrierte Quick (zeitweilige Auflage von 1,3 Millionen) brachte im Februar und März 1952 eine Serie mit dem bezeichnenden Titel: »In den Mühlen der Kollektivschuld« über den Wilhelmstraßenprozess heraus. Sie polemisierte in erster Linie gegen Robert Kempner. Dieser habe mittels Gaus' den ehemaligen Staatssekretär v. Weizsäcker, den nicht erkannten Widerständler des 20. Juli, »zur Strecke gebracht«. Ihr abschließendes Urteil über Gaus:

»Ein Mann war gerichtet worden: der deutsche Botschafter Gaus, der sich zum Kronzeugen der Anklagebehörde gegen seine eigenen Kollegen hergegeben hatte. Er hatte sich durch sein Verhalten selbst gerichtet. Von diesem Tag an war der einstige Botschafter Gaus von den Deutschen in Nürnberg geächtet. ... Angeklagt wurde Gaus nicht. Sein Name fand sich – wie es heißt – nicht auf den belastenden Dokumenten. Überdies war er ja zum Kronzeugen geworden... Das deutsche Recht kennt diese Institution des bezahlten Verräters nicht. Auch der deutschen Mentalität ist sie fremd.«

Während Robert Kempner als Folge der wundersamen Mutation der Bundesrepublik – nicht mehr renitenter Leugner einer verbrecherischen Nazi-Vergangenheit, vielmehr Musterbeispiel gelungener Aufarbeitung – von einer persona non grata zu einer Persönlichkeit mit zahlreichen hohen staatlichen und gesellschaftlichen Auszeichnungen avancierte, hat sich das Bild von Gaus, soweit man sich seiner heute überhaupt erinnert, kaum verändert. Noch 1997 konnte Richard von Weizsäcker in seinen Memoiren feststellen: »Ich glaube nicht, daß Gaus später gerichtliche Meineide geleistet hat. Aber er wurde durch Kempner dazu gebracht, die ihm angedrohte Rolle des Angeklagten gegen die eines Mitarbeiters der Anklage einzutauschen.« So ganz anders sei das Verhalten seines Vaters gewesen, der ein ähnliches Angebot Kempners entrüstet zurückgewiesen habe. Dass dem alternativen Weg von Gaus ganz andere Motive zugrunde liegen könnten, kam dem ehemaligen Bundespräsidenten gar nicht in den Sinn. Und so ist es bis heute geblieben.

Die Rolle des Auswärtigen Amtes in der NS-Zeit ist jüngst wieder einmal ins Gerede gekommen. Eine Historikerkommission soll Licht in das Dunkle bringen. Ob es ausreicht,

solch stereotype Bilder wie die von Friedrich Gaus zu korrigieren? Hierzu möchte die vorliegende Studie einen Betrag leisten. Gestützt auf Kenntnisse in erster Linie aus dem Aktenbestand des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes, aber auch auf Dokumentenmaterial anderer Archive und Nachlässe wird die Aktivität von Gaus vor allem beim Zustandekommen der genannten völkerrechtlichen Verträge verfolgt. Eine wichtige, wenn nicht entscheidende Phase im Prozess sowohl der Entstehung als auch der Umsetzung von Völkerrecht wird skizziert. Sie spielt sich weitgehend im Arkanum, dem inneren Entscheidungszentrum, eines Staates ab, eines der Subjekte des Völkerrechts also. Sie wird nachgezeichnet im Wirken einer konkreten Person, nämlich eines qualifizierten Juristen in höchster bürokratischer Funktion. Die Studie bietet Anschauung zur Frage, ob Völkerrecht Machtpolitik begrenzt oder nicht umgekehrt Instrument von Machtpolitik darstellt. Sie maßt sich nicht an, diese nach wie vor brennende Frage zu beantworten. Ihre pädagogische Intention, vor allem Studierenden des Rechts gegenüber, will sie aber nicht verbergen.

Zehntes Kapitel:

Epilog

Im Schatten der Bipolarität konnte im neugegründeten Staatswesen Bundesrepublik Deutschland, das als antisowjetische Speerspitze gedacht war und dessen Funktionseliten sich selbst auch so begriffen, Nürnberg schnell verdrängt werden. Erforschen der Gründe der »Katastrophe« im Sinne einer »historischen Wahrheit« war nicht mehr gefragt. Nürnberg erschien nur noch als Diktat der Besatzungsmächte. Diejenigen, die sich auf dieses »Projekt«, so wie Gaus es tat, eingelassen hatten, gerieten ins Abseits oder wurden gar diffamiert. Dass sie Rückzug und Resignation wählten, ist nachzuvollziehen.

1. Wie den Erinnyen entfliehen?

Am 28. Februar 1946 kam Gaus aus dem Internierungslager Bad Nenndorf durchgeschüttelt im Detention Center Nürnberg an. Sein Transport erfolgte in einem britischen Militärjeep, bewacht von einer britischen Militäreskorte. Die Fahrt hatte am 26. Februar um 15.10 Uhr laut Übergabeprotokoll begonnen.¹ Zwei Tage war er unterwegs gewesen. Das war, wie man sich vorstellen kann, für den bald 65-Jährigen recht anstrengend. Verhaftet worden war er am 25. August des Vorjahres und hatte seitdem mehrere Lager (Braunschweig, Westertimke und zuletzt Bad Nenndorf) hinter sich gebracht. 57 kg für den 1,82 m großen Mann, so der Begleitzettel, lässt ahnen, dass es ihm nicht glänzend ging. Aber diesen Zustand teilte er mit dem Großteil der deutschen Bevölkerung.

Seitdem Gaus aus Berlin, das Anfang 1945 immer mehr in Agonie verfiel, noch fliehen konnte und in Mahlum bei seinem Bruder auf dem elterlichen Bauernhof Unterschlupf fand, hatte er hinreichend Zeit, über das Geschehene nachzudenken. In eine Räuberbande sei er geraten, ja Teil von ihr geworden, wie er bald bei den zahlreichen Verhören eingestehen musste. Mehr »Trägheit des Herzens« als Angst sei es gewesen, meinte er, zu bleiben und nicht auszusteigen, als es noch Zeit war, um später noch vor sich bestehen zu können.

¹ Der Text des Übergabeprotokolls (im Besitz des Verf.) lautet:

WEA/180 (.) REF YOUR A/PS4/4200 (.) RESTRICTED (.) OF 21 FEB 46 (.)

HEREWITH BODY OF DR FRIEDRICH GAUS WITH ESCORT FOR DELIVERT AGAINST BODY RECEIPT AT NUREMBERG (.) PLEASE INSTRUCT NCO IN CHARGE ESCORT TO WHOM TO REPORT AT NUREMBERG (.) PLEASE STRIKE OFF NAME OF GAUS FROM YOUR IB/A2/A2/5002/12 OF 18 FEB FOR FALLINGBOSTEL (.) THIS SIGNAL DELIVERED BY HAND AS COMMUNICATIONS STILL CUT

Als er 1907 durch Zufall in die Wilhelmstraße 76 geriet, hätte er sich nicht vorstellen können, dass er einen Weg begann, an dessen Ende Fragen zu beantworten waren, bei denen er fast die Selbstachtung verlieren sollte. Sicherlich, Altmeister Johannes Kriege, sein Lehrmeister der ersten Jahre im Auswärtigen Amt, ließ bisweilen, wilhelminisch bramarbasierend, den deutschen Großmachtanspruch anklingen und legitimierte ihn gegenüber England und Frankreich. Wieso die, und wir nicht? Die Frage beantwortete sich von selbst, auch für Gaus. In Mahlum, in Braunschweig im Umkreis der Huchs hatte man im Grunde nicht anders gedacht. Käte, seine Frau, studierte Medizinerin und ausgebildete Kinderfachärztin, für damalige Verhältnisse eine Ausnahme, bekannt für ihre bisweilen scharfe Zunge, mag über Kriege manch bissige Bemerkung gemacht haben. Es war nicht nur der ewige Vatermörder, den er um den Hals trug, der ihn ihr als Verkörperung aller preußischen Beamtentugenden erscheinen ließ. Sie mokierte sich vor allem über die imaginäre Zuchtrute, die der Meister gegenüber seinem Zögling Gaus schwang. Bei allem Spott, den sie versprühte, auf den Gedanken jedoch wäre sie niemals verfallen, in einem solchen Preußentum könne man den Wegbereiter eines deutschen Imperialismus Hitlerscher Prägung sehen. Dass sie selbst einmal, als »Mischling« abgestempelt, bedroht sein würde, lag völlig außerhalb ihrer wie auch der Vorstellungskraft von Gaus. Sie genossen beide die Zeit in Istanbul. Bismarck und Wilhelm und beider Außenpolitik hatte, auch wenn sie auf Hegemonie in Europa ausgerichtet gewesen sein mag, dort einen guten Klang. Bot sie doch der Hohen Pforte Spielraum gegenüber England und Russland. Konnte wirklich eine Linie von Bismarck zu Hitler gezogen werden, wovon man nicht nur in Nürnberg ausging? Ganz so einfach war diese Frage nicht zu beantworten, wie sie dort gestellt war.²

Die blutigen Erfahrungen an der Marne, wenn auch im Vergleich zu vielen anderen nur relativ kurze zwei Jahre lang, haben Gaus geschockt und zumindest ein Unbehagen begründet an einer Außenpolitik, die in erster Linie auf das militärische Kraftstrotzen begründet ist. Seine Illusionen über die Niederlage schwanden wie bei den meisten Deutschen endgültig erst in Versailles. Dort nahm er den Platz seines Lehrmeisters Kriege ein. Wie dieser sann er nach Möglichkeiten der Revision. Im Gegensatz zu diesem hatte er die militärische Niederlage inzwischen begriffen. Zumindest eines hatte er aus ihr gelernt. Jetzt und auf längere Zeit ist Diplomatie und Außenpolitik für Deutschland nur aus der »Schwäche« heraus zu betreiben. Die Erfüllungspolitik anfangs gegenüber Versailles mag noch reine Taktik gewesen sein. Später jedenfalls ging sie in eine Strategie über, die auf allmähliche Änderung durch Kooperation mit den Siegern setzte. Die Basis war die vertragliche Abmachung, also das Völkerrecht. Zumindest zeitweilig schien Deutschland den Standard »zivilisierter« Staaten in seiner Außenpolitik erreicht zu haben. Jedenfalls gaben ihm die Siegermächte den notwendigen Vorschuss an Vertrauen. In der historischen Retrospektive könnte dies voreilig gewesen sein. Die Entwaffnung, Folge der militärischen Niederlage, wurde in Deutschland nur als vorübergehender Zustand begriffen, der möglichst schnell zu beenden und nach Möglichkeit zu unterlaufen war. Gaus wird wie die meisten seiner Kollegen nicht anders gedacht und empfunden haben. Vorerst allerdings agierten sie auf

² So ohne Fragzeichen. Sebastian Haffner, *Von Bismarck zu Hitler. Ein Rückblick*, München 1987

der Basis der bestehenden und akzeptierten Verträge. In diesem Punkt war Gaus mit Stresemann und Schubert, seinem Staatssekretär, einig. Im Formulieren der Vorschläge und Aushandeln der Kompromisse mit den Vertretern der Alliierten entwickelte er seine berühmte Meisterschaft. Locarno – im Dreigestirn Stresemann, Schubert, Gaus – wurde zum Höhepunkt seiner Karriere. Rapallo drei Jahre zuvor wurde in erster Linie als taktischer Vorlauf betrachtet, um, wenn nicht sofort, so doch in absehbarer Zeit als Verhandlungspartner der Alliierten ernst genommen zu werden. Die Rechnung ging in Locarno auf. Dort fiel Aushandeln der Kompromisse und ihre vertragliche Fixierung in der Hand der »Kronjuristen« zusammen. Der Berliner Vertrag mit den »Russen« war ein logischer »Nachklapp«, die von Gaus gesetzte Sahnehaube auf das Vertragswerk. Sie signalisierte allerdings nicht nur, dass der Kairos für »Kronjuristen« zu Ende ging. Das Vertragswerk insgesamt stand am Anfang seiner Agonie, bevor es die ihm offiziell zgedachte Friedensfunktion erfüllen konnte. Gab es eine Alternative? Vielleicht, wenn in Deutschland eine Mehrheit bereit gewesen wäre, die Versailler Quittung ernsthaft zu akzeptieren. Abgesehen davon, dass Locarno in einem solch hypothetischen Falle überflüssig gewesen wäre, fehlte es an den internationalen und innenpolitischen Voraussetzungen für eine derartige Ausgangslage. Weder Gaus noch irgendeinem anderen hohen Beamten im Auswärtigen Amt wäre in den Sinn gekommen, auf die Revision von Versailles zu verzichten. Ihr Ziel war es, durch Gewährung von Sicherheiten die Abrüstung der »Anderen«, insbesondere Frankreichs, auf das Niveau der deutschen Entwaffnung zu bewerkstelligen. Denn nur auf gleicher Augenhöhe sei die gewünschte Revision zu erreichen, letztlich der Status quo ante von 1914. War ein derartiges Ziel nicht im höchsten Maße illusionär? Jeder Abrüstungsschritt, auf französischer Seite vor allem, musste als unkalkulierbares Risiko erscheinen, solange die Deutschen auf ihren Revisionswünschen, insbesondere im Osten und Süden, so offen beharrten.

Aus heutiger Sicht könnten sich zwei Sichtweisen über Locarno aufdrängen. Entweder war es ein diplomatisches Ereignis von Irrtümern und Illusionen über die Absichten der jeweiligen Gegenseite. Oder die deutsche Diplomatie verstand es, ihre eigentlichen Absichten zu verbergen und ihre Partner zu täuschen. Locarno wäre von Beginn an taktisch angelegt gewesen, eine flexible Verfallszeit einkalkuliert. Nicht Ironie, sondern Menetekel der Geschichte daher, dass Gaus, Mitschöpfer von Locarno, 1936 selbst »Hand anlegte«, um die Reste von Locarno zu beseitigen. Diese Sicht ist auch retrospektiv zu einfach. Sie reduziert geschichtswirksames Handeln auf einzelne Individuen, zudem mit prophetischen Kapazitäten im Guten wie im Schlechten. Kollektive wie die hohe Beamenschaft des Auswärtigen Amtes oder – noch weiter gefasst –, das Auswärtige Amt und die staatliche Funktionselite insgesamt, gesellschaftliche Massenorganisationen wie SPD und Gewerkschaften bleiben in solch eingeschränkter Sicht außen vor. Die Akteure der Locarnophase, Gaus eingeschlossen, würden in ihren Möglichkeiten überschätzt, unterstellte man ihnen die Absicht, zum Schein bestehende völkerrechtliche Bindungen akzeptiert und neue völkerrechtliche Vereinbarungen abgeschlossen zu haben. Sie mögen sich Illusionen über ihre Handlungsmöglichkeiten gemacht, ja Realitäten beiseitegeschoben haben, die sich retrospektiv aufdrängten, z.B. den französischen Unwillen zur Abrüstung

oder den verbissenen Aufrüstungswillen ihrer eigenen Militärs. Welchen Stellenwert derartige Bestrebungen hatten und in welche Richtung sie sich entwickeln würden, war damals nicht absehbar. Im Nachhinein sollte in Nürnberg im Sinne des Völkerstrafrechtes gefragt werden, von welchem Zeitpunkt an die Wirkkräfte und Absichten im Regierungsapparat so deutlich waren, dass jede Mitwirkung als Einverständnis, als kollusiv, angesehen werden konnte. Die Absicht, Versailles notfalls mit militärischer Gewalt zu sprengen – und das ist der eigentliche Springpunkt –, ist eindeutig festzumachen mit dem Machtantritt des Nationalsozialismus, erkennbar allemal 1936 bei »Kündigung« des Locarno-paktes, als auch schon die weiterreichenden imperialistischen Zielsetzungen sichtbar werden. Diesen strafrechtlichen Sachverhalt wird sich Gaus wie andere im Auswärtigen Amt Handelnde zurechnen lassen müssen. Nicht mehr oder weniger. Ob man von einer Person, die wie Gaus am Geschehen selbst beteiligt war, erwarten kann, dass sie ihr eigenes Tun historisch analysiert und in ein Kontinuum einordnet, ist dann eine zweite Frage.

Auch nach 1936 beteiligte sich Gaus, solange Diplomatie überhaupt noch gefragt war, an allen größeren Aktivitäten des Auswärtigen Amtes. Sie reichten vom »Anschluss« Österreichs, der vertraglichen Vorbereitung in München für die Einverleibung des Sudetenlandes und dem »Marsch« auf Prag bis zum Hitler-Stalin-Pakt. Selbst als offenbar wurde, dass diplomatische Aktivität lediglich unterwürfige Verschleierung für eine Militärstrategie darstellte, die selbst völkerrechtliche Minima nicht zu respektieren bereit war, agierte Gaus an vorderster Stelle im bürokratischen Apparat des Auswärtigen Amtes. Alle »Verträge« dieser Zeit zur strategischen Absicherung der Nord- und Südostflanke tragen seine Handschrift.

Die genozidale, vor allem gegen alles »Jüdische« gerichtete Komponente des NS-Regimes begann Gaus ab 1938 zu dämmern. »Ausstieg« schien ihm nicht möglich. Er sprach in den Verhören von der »Trägheit des Herzens« und seiner zunehmenden Angst wegen seiner Familie, die ihn daran hinderten. Im Kreuzverhör durch Kempner als Zeuge der Anklage im Wilhelmstraßenprozess hat Gaus die Gründe für sein Verhalten nochmals präzise zusammengefasst. Diese eindrückliche Passage soll daher hier zitiert werden.³

»Kempner: In welchem Licht betrachten Sie heute Ihre Dienste, die Sie dem Dritten Reich geleistet haben?

Gaus: Ich stehe nicht an zu sagen, daß ich sehr viel glücklicher sein würde, wenn ich während des Krieges rechtzeitig die Kraft zu dem Entschluß gefunden hätte, aus dem Dienst zu scheiden. Ich sage das nicht, das kann ich versichern, wegen der jetzt offensichtlichen äußeren Nachteile, die mit einer amtlichen und dienstlichen Tätigkeit während des Regimes verbunden gewesen sind und noch sind. Ich meine das eben in einem rein inneren Sinne. Ich weiß, daß ich den Rest meines Lebens sehr viel glücklicher verbringen würde, wenn ich die Kraft gefunden hätte, rechtzeitig wegzugehen. Ich kann vielleicht, wenn es mir erlaubt ist, die Haltung noch verständlicher machen, wenn ich die Gründe angebe, soweit ich das in kurzen Worten kann, die mich zum Bleiben im Dienst bis zum Jahre 1945 veranlaßt haben. Wobei ich ganz offen vorweg sage, daß ich diese Gründe nicht als Recht-

³ StA Nürnberg Protokoll S. 4958f.

fertigung anführe, sondern nur um psychologisch klar zu machen, was ich meine, und wie meine innere Haltung beschaffen ist. Wenn ich die Jahre 1938/39 nehme, so waren die wohl die entscheidendsten, weil damals niemand mehr den Charakter des Nazi-Regimes verkennen konnte und niemand mehr im Zweifel darüber sein konnte, wohin die Reise ging. Ich war damals nahezu 60 Jahre, über 30 Jahre in der Rechtsabteilung tätig, wie aus den Fragen zu meiner Person hervorgeht, war über 15 Jahre Leiter und so war halb unbewußt in mir ein Gefühl entstanden, als ob diese Stellung, die ich innehatte, sozusagen, ihr eigenes Recht in sich hatte und ihre eigene Basis, sie verkörperte im gewissen Sinne meine Lebensarbeit. Was ich ganz klar sagen möchte, es ist dies natürlich nicht eine objektive Rechtfertigung, es gibt eben Situationen im Leben, in denen man sich sehr unglücklich fühlt und trotzdem nicht die Kraft, zu dem Entschluß zu finden, mit dieser Situation Schluß zu machen. Es macht sich da, wenn ich einen literarischen Ausdruck gebrauchen darf, eine Art Trägheit des Herzens geltend, die einen eben veranlaßt, den nötigen Entschluß nicht zu fassen, sondern sich von der Entwicklung und den Ereignissen tragen und treiben zu lassen. Ich kann hinzufügen und muß das wohl tun, daß ich in mir persönlich einen besonderen Grund hatte. Es ist eine Tatsache rein privater Natur. Meine Frau war nach der bekannten Nazi Terminologie jüdischer ›Mischling‹. Man wird es verständlich finden, daß ich wegen dieser Tatsache die ernstesten Sorgen gehabt hatte. Denn ich bin mir sehr bald darüber klar geworden, daß das Hitler-Regime in diesen Fragen nicht Halt machen würde, daß es die letzten Möglichkeiten, wenn keine anderen mehr da waren, die letzten fernliegenden Möglichkeiten nutzen würde, um diese Frage weiter zu treiben und ich habe geglaubt, solange ich in meiner amtlichen Stellung war, die äußerlich gesehen, einen ziemlich hohen und gehobenen Charakter trug, vielleicht meine Frau und auch mich selbst natürlich vor den drohenden Gefahren schützen könnte. Das ist das, was ich heute über meinen Standpunkt in dieser sehr ernsten Frage sagen kann.«

Die »Trägheit des Herzens«, von Gaus selbst als literarischer Ausdruck bezeichnet, gibt er als einen der Gründe des Verbleibens an. Er räumt ihr sogar den Vorrang gegenüber der Angst um seine Frau ein. Gaus spielt auf den bekannten historischen Roman von Jakob Wassermann mit dem Titel »Caspar Hauser oder die Trägheit des Herzens« an. Es ist sicherlich kein Zufall, dass er sich gerade eines Titels dieses Autors bedient. Jakob Wassermann war einer der bedeutendsten Erfolgsschriftsteller der Weimarer Zeit (Das Gänsemännchen, Fall Maurizius u.a.). Als Jude – er starb schon 1934, sodass er das ganze Ausmaß von Verfolgung und Holocaust nicht mehr zu erleben brauchte – waren seine Werke in der Nazizeit verfehmt. Nach dem Kriege war er fast vergessen, erlangte jedenfalls bei weitem nicht die frühere Berühmtheit. Ob Gaus ihn persönlich kannte – evtl. im Kontext der Huchs – ist nicht bekannt. Ausgeschlossen ist es nicht. Wassermann war mit Rathenau befreundet und hatte nach seiner Ermordung einen weit bekannten Nachruf verfasst. Die »Trägheit des Herzens«, die er als eine der sieben Todsünden geißelt, nämlich die verbreitete Fähigkeit des Menschen, sich nur auf sich selbst zu konzentrieren und darüber das Wohl und Wehe seiner Nächsten – hier vor allem des jüdischen – zu vergessen, ist Wassermanns Leitthema. Gaus fasst die »Trägheit des Herzens« weiter, nämlich als eine Art Lähmung, die ihn unfähig gemacht habe, rechtzeitig zu handeln, sodass er sehenden

Auges ins Unheil gerannt sei. Das Klischeehafte dieser Metapher ist kaum zu übersehen. Eigentlich war dies eine Klaviatur, die diejenigen bedienten, von denen er sich absetzen wollte. Aber dies ist hier nicht das Thema.

Zum Zeitpunkt, auf den Gaus abstellt, nämlich 1938, war die Kompetenz des AA insgesamt im nationalsozialistischen Herrschaftsapparat schon stark reduziert. Nachdem Gaus zunehmend in den persönlichen Arbeitsstab Ribbentrops eingegliedert wurde, schied auch eine indirekte kompetenzielle Beteiligung an Völkerrechtsverbrechen, z.B. dem massenhaften Einsatz von Zwangsarbeitern, vor allem aber an den »Judendeportationen« aus dem besetzten Ausland wie bei Staatssekretär v. Weizsäcker und anderen für ihn aus. Wie weit sein Amtswissen ging, wird sich nie ganz klären lassen. Auch wenn man die psychischen Verdrängungsmechanismen berücksichtigt, seine Angaben über sein konkretes Wissen zu diesen Punkten sind in Nürnberg sicherlich geschönt. Im Gesamtkontext spielt der Gesichtspunkt des Grades der Offenlegung eine untergeordnete Rolle. Denn seine »Mitarbeit« in Nürnberg, ohne dass er Rücksicht auf mögliche strafrechtliche Folgen auch für sich selbst nahm, steht außer Frage.

Fast drei Jahre verbrachte er in Nürnberg. Ab März 1947 hatte er etwas komfortabler als fast freier Mann in einer privaten Pension gelebt. Zahllose Verhöre hatte er über sich ergehen lassen, erst in den Camps des automatischen Arrests, dann im Vorfeld und während des Wilhelmstraßenprozesses selbst. Die Crew von Kempner musste ihn nicht zu seinen vielen Affidavits drängen – Mister Affidavit wurde er genannt. Kempner bewog ihn zu größeren Arbeiten und zeitgeschichtlichen Analysen. Er hatte das richtige Gespür. Einen besseren Zeitgenossen, der imstande war, Erlebtes, unmittelbar und mittelbar, präzise wiederzugeben, zugleich aber schon im ersten Anlauf kritisch zu analysieren, war kaum zu finden.

Irgendwann im Laufe des Jahres 1949 war Gaus wieder in Mahlum auf dem väterlichen Hof bei seinem Bruder eingetroffen. Die näheren Umstände seiner Entlassung in Nürnberg und seiner Ankunft in Mahlum sind nicht bekannt. Seine Tochter Marianne und ihre Tochter, also die Enkelin von Gaus, müssen sich ebenfalls dort befunden haben. Kempner berichtet von einem Besuch in Mahlum bei ihm nach seiner Entlassung.

»Sein Hobby war seine dreizehnjährige Enkelin, ein intelligentes kleines Mädels. Er hat ihr Englisch beigebracht. Sonst hatte er nichts mehr. Damals war er Mitte Sechzig, aber er wirkte so grazil und urgroßväterlich. Ich habe ihn zuletzt gesehen im Hause seines Bruders an einem kummervollen Tag. Er war ganz müde, weil er mit seiner Familie die vorige Nacht durchgewacht hatte. Das Pferd – »es ist immer etwas Heiliges an einem Pferd«, sagte er – hatte Magenkrämpfe bekommen und war am Morgen gestorben.«⁴

Das klang sehr nach Rückzug und Resignation. Käte, seine Frau, lebte wieder in Berlin-Charlottenburg mit Sohn Heinrich und dessen Familie. Gaus traute sich nicht dorthin wegen der »Russen«, wird in der Familie erzählt. Vielleicht hatten sich Käte und er in den langen, bewegten Jahren auseinandergelebt. Leider sind keine persönlichen Briefe aufzufinden. Käte soll das meiste, vor allem gerade persönliche Zeugnisse, nach dem Tode von

⁴ Robert Kempner, Ankläger einer Epoche, Frankfurt a.M. 1983, S. 321

Gaus vernichtet haben. Er ist jedenfalls bald in eine Pension nach Göttingen (Nikolausberg) gezogen und kam nur ab und zu noch nach Mahlum, um seinen Bruder und seine Familie zu besuchen.

So recht scheint ihn seine eigene Vergangenheit nicht mehr interessiert zu haben. Denn die vielen auch längeren Ausarbeitungen für Kempner wie die zu den deutsch-sowjetischen Beziehungen lässt Gaus liegen und rührt sie nicht mehr an. In einem alten Lederkoffer, den er seit seiner Rückkehr aus Nürnberg nicht mehr geöffnet haben dürfte, befinden sich viele dieser Papiere. Sein Interesse scheint sich anderen Dingen, nämlich Kant, zugewendet zu haben.

Aber Nürnberg lässt ihn noch nicht los. Er muss die geschilderte Schlammschlacht, die eigentlich Kempner galt, über sich ergehen lassen. Diejenigen, die ihn damals nicht mit Häme überzogen, sondern ihm beistanden, kann man an den Fingern abzählen. Erwähnenswert ist die Journalistin Wanda von Baeyer.⁵ Sie hatte schon am 19. Juni 1948, als sich Gaus noch in Nürnberg befand, einen bemerkenswerten Artikel über Gaus verfasst. Er trug den bezeichnenden Titel: »Wahrheit als Vorwurf. Die Rolle des Dr. Gaus im Prozeß gegen die Wilhelmstraße.« Erschienen war der Beitrag in der Zeitschrift »Sie«; herausgegeben vom Heinz Ullstein-Helmut Kindler Verlag. Sie nannte sich selbst im Untertitel: Die Wochenschrift für Frauenrecht und Menschenrecht.

Wanda von Baeyer vermittelt in ihrem Beitrag zunächst ebenfalls den Eindruck von Resignation und Nachdenklichkeit, den Gaus ausstrahlt. »Aber von sich aus wendet er sich nie um; welch interessante Debatten auch hinter seinem Rücken in der Tiefe des Zimmers geführt werden mögen – still und etwas müde sitzt er in seinem Sessel.« Dann skizziert sie seine Position in der Weimarer Republik. »Dr. Gaus war der bedeutendste Jurist, den Deutschlands Diplomatie in den letzten fünf Dezennien besessen hat. 1907 ist er in das Auswärtige Amt eingetreten. Unter Stresemann umgab ihn ein Nimbus, der die jüngeren Damen des Amtes fast dazu brachte, einen Knicks zu machen, wenn er sie anredete. Er ist nicht nur der Schöpfer des Locarnopaktes. Die ganze diplomatische Grundlinie der Weimarer Zeit – die eine Zeit der juristischen Vertragssysteme und der Sicherheitsgarantien durch unverbrüchlich zu haltende Pakte war – hat er in allen wichtigen Phasen formuliert.« Auch die weiteren Ausführungen von Baeyers sind aus heutiger Sicht interessant, wenn sie auch die Bedeutung der »Friedensidee« in Weimar überschätzen und damit überzeichnen mögen. »Diese Idee, den Weltfrieden durch Verträge zu sichern, so wie sich die Weltwirtschaft auf Wirtschaftsabkommen aufbaut und damit rechtlich und friedlich konkurrieren kann, war ja das außenpolitische Kennzeichen jener Mentalität, die von den Rechtskreisen als Erfüllungspolitik mißverstanden und zum Scheitern gebracht worden ist.« Die auch taktischen Momente der Stresemannschen Politik übergeht v. Baeyer und blendet daher auch die mögliche Kontinuität des späteren Verlaufs aus. »Und Dr. Gaus blieb – nicht, weil er nicht 1938 gesehen hätte, wohin das führt, oder was die Ziele und

⁵ Wanda von Baeyer geb. v. Katte, Dr. phil. Sozialpsychologin, lehrte zeitweise an der Universität Heidelberg, war v. 1968-89 Mitglied des Heidelberger Stadtrates. Ihre Veröffentlichungen zu Angst, Gruppenprozessen, Analysen zum Terrorismus waren seinerzeit nicht nur in Fachkreisen geschätzt.

Methoden des Dritten Reiches waren, die damals schon klar ihm vor Augen lagen –, sondern weil er zu schwach war, um seinem eigenen Zukunftsblick zu folgen, weil er seine nichtarische Frau durch seine Position schützen wollte und besonders weil er dieses Amt liebte, dessen System und Geist er so lange verkörpert hatte, weil er zu fühlen glaubte, daß er auch im Verderben dazu gehöre.«

Ihre Ausführungen halten sich sehr eng an die eigenen Einschätzungen von Gaus, wenn sie feststellt: »Und wenn man dieser Art von Mensch auch vorwerfen kann, daß sie nicht aktiv wurden, daß sie keine Gegenbewegung, keinen politischen Mord, keine innere und äußere Konspiration wagten – eins haben sie für sich: in Demütigung Schwäche und Leid sich selbst offenbar und durchsichtig geworden zu sein, ohne Beschönigung und Entschuldigung fähig, ihre eigene und die allgemeine Wahrheit zu bekunden. Das ›Dritte Reich‹ war für sie eine Kette ununterbrochener seelischer und geistiger Schmach. Die Freiheit, die sie heute genießen, ist ihnen bewußt wie ein Geschenk, dem sie mit der Wahrheit danken wollen. Dr. Gaus wußte es vom ersten Tag der Besetzung an, daß er alles, was er tat oder sah, freiwillig und rückhaltlos offenbaren wollte. Er stand bereits in englischen Gefangenenlagern 1945 mit dieser Auffassung schroff jener anderen nationalistischen Mentalität gegenüber, welche die verbrecherischen Waffenkriege Hitlers nun mit törichter Verdunklungstaktik fortsetzen wollte. Die moralische Forderung der Stunde sieht der außenpolitische Jurist der Weimarer Republik in der Erhellung der Wahrheit: aller politischen wie auch persönlichen Zusammenhänge des ›Dritten Reiches‹, deren Kenntnis zur Abrechnung mit diesem System des Terrors nötig sind. Man kann wohl sagen, daß er damit einer der wenigen Deutschen ist, die gegenwärtig politisch richtig denken.«

Das sind bemerkenswerte Ausführungen in einer Atmosphäre, in der sich längst das Bild der Siegerjustiz in Nürnberg verfestigt hatte. Das macht auch die Schilderung der Isolierung von Gaus im Kreis seiner ehemaligen Kollegen wegen seiner Haltung im Prozess deutlich. v. Baeyers sagt hierzu: »Für seine Amtskollegen – jene Herren, die unter Ribbentrop die geehrten und offiziellen Vertreter von Deutschlands Außenpolitik, hauptamtliche Werkzeuge von Hitlers genialer Führung gewesen sind – ist Gaus der Verräter. Und seine Auffassung der Wahrheit als eines Ganzen, das auch in persönlicher Rücksicht nicht teilbar sein könne, ist für sie eine Mißachtung der eisernen Gebote nationaler Solidarität. Wie nationalistische Haßgefühle zur Mystifizierung ihrer Gegner neigen, erscheint er von dorthier bald als der böse Geist Ribbentrops, der geheime Spiritus rector von Hitlers Welteroberungspolitik, bald als der böse Geist Dr. Kempners und geistige Vater der Anklagebehörde.«

Auch dem Fazit v. Baeyers wird man zustimmen können, selbst wenn man die möglicherweise durchklingende Heroisierung von Gaus relativiert. »Sachlich erwiesen sich alle seine Aussagen, Affidavits und Antworten als unanfechtbar. Weder dem Ankläger noch der Verteidigung gelang es, ihm ein Wort zu entreißen, das auch nur um ein Haar abwich von jenem exakten und peinlich genau festgehaltenen Bilde des Vergangenen, wie Gaus es schildern wollte. Der Wille zur Wahrheit, Zeugnis der wieder gewonnenen Selbstachtung und Selbstverantwortlichkeit, sprach überzeugend aus jedem Satz. Der Wille, die eigene Mitwirkung nicht abzuschwächen, ja bereitwillig auszusagen und eher noch Selbst-

belastendes beizutragen als irgendwie zu leugnen, unterscheidet ihn menschlich von allen Konjunkturarbeitern.«

Ende 1950, anlässlich des 25. Jahrestags von Locarno (16. Oktober 1925), suchte Wanda v. Baeyers Gaus nochmals in Göttingen auf, um ihn für das Interview zu gewinnen, das im Zusammenhang mit der Darstellung der Verhandlungen zu Locarno öfters erwähnt wurde. Dass Gaus sehr zögerte, überhaupt sich nochmals zu äußern und nur mit einigem Aufwand dazu überredet werden konnte, zeigen seine Eingangsbemerkungen.

»Ich lebe jetzt in völliger Einsamkeit, abgeschlossen von allem öffentlichen Leben und spüre wenig Neigung, mich in vergangene Dinge zu vertiefen, gleichviel, ob sie erfreulich oder unerfreulich sind. Ich habe mein ganzes Leben eine vielleicht zu tadelnde Scheu gehabt, öffentlich hervorzutreten. Einmal vor wenigen Jahren, in einer Aufwallung eines ehrlichen Gefühls, bin ich davon abgegangen – Sie kennen den Fall ja und Sie kennen auch den mir völlig unerwarteten Effekt in der öffentlichen Meinung (gemeint sind die Folgen seines Aufrufes von 1948 in der Münchener Zeitung, G. St.). Das ermutigt mich nicht gerade, noch einmal öffentlich zu bekunden, im Vertrauen darauf, daß man die Wahrheit immer ruhig sagen kann und soll.« Und dann fast schon resignierend. »Gut, wenn Sie an meinen Mut zur Wahrheit appellieren, will ich, wenn auch mit etwas zwiespältigen Gefühlen, Ihnen Rede und Antwort stehen. Ich kenne ja von unseren früheren Unterhaltungen Ihr Interesse nicht nur am Fragen, sondern auch am Zuhören.«

Gaus' Einschätzungen von Locarno im Rückblick gewinnen für eine Bilanzierung und Gesamtwertung seiner Tätigkeit im Auswärtigen Amt besondere Bedeutung. Das gilt zunächst für die Einschätzung seiner eigenen Funktion in dieser Hochphase seiner Tätigkeit:

»Mehr noch als im Verhältnis des Generalstabsoffiziers zu seinem Kommandierenden General, kommt es im zivilen Bereich der Außenpolitik allein auf die Entschließungen des leitenden Staatsmannes und nicht auf die Entwürfe und Vorschläge seiner Facharbeiter an. Das gilt besonders, wenn Sie an die großen innenpolitischen Schwierigkeiten denken, mit denen Stresemann damals zu kämpfen hatte.«

Es erscheint einigermaßen pikant, dass Gaus den Begriff des Generalstabes hier verwendet. Denn der deutsche Generalstab war explizit durch den Versailler Vertrag aufgelöst worden (Art. 160) und wurde erst wieder unter Hitler 1936 revitalisiert, was dann wiederum zum Verbot im Potsdamer Abkommen führte. Darüber, ob Gaus eher an den Generalstab der preußischen Reformer dachte als an den während der Zeit Hitlers, soll nicht philosophiert werden. Auf jeden Fall handelt es sich um eine aussagekräftige Kennzeichnung des Verhältnisses von politischer Leitung und vorbereitender Planung einerseits und der besonderen Rolle Stresemanns in den komplexen inneren Weimarer Verhältnissen andererseits, die Gaus herausheben möchte. Gerade die Kategorie des Generalstabsoffiziers, die er für seine Funktion als völkerrechtlicher Facharbeiter wählt, zeigt, dass er seine eigene Rolle alles andere als sekundär einstuft. Sie erscheint ihm keineswegs subaltern. Das wird auch in den weiteren Ausführungen deutlich, wo er bemüht ist, seine eigene Handschrift im Vertragswerk kenntlich zu machen: »Das Memorandum (gemeint, von 1923, G. St.) enthielt also die Ideen, die dann in den Verträgen von Locarno tatsäch-

lich verwirklicht wurden. Mit einer allerdings wichtigen Ausnahme: Mein Entwurf stellte das vorgeschlagene Vertragssystem neben den Genfer Völkerbund, ohne es organisch mit ihm zu verbinden.«

Er erwähnt die wichtigen völkerrechtlichen Unterschiede der West- und Ostgrenze, um die er so zäh rang. Er besteht darauf, dass es um friedliche Revision ging, ganz im Gegensatz zu den späteren gewalttätigen Vorgängen. »Durch die politische Differenzierung der deutschen Westgrenze und der deutschen Ostgrenze (sei) eine Art Anerkennung der friedlichen Revisibilität dieser letzteren Grenze geschaffen« worden.

Locarno sei hinsichtlich seiner Funktion als völkerrechtlicher Fachmann des Auswärtigen Amtes ein spezieller Sonderfall gewesen. Das habe schon damit angefangen, dass ihm Staatssekretär von Schubert die Gelegenheit gegeben habe, die mit dem deutschen Plan und den französischen Forderungen zusammenhängenden Fragen zuvor ausführlich mit dem englischen Botschafter zu besprechen. Locarno sei wirklich ein Fall für sich. »Ähnliche Fälle sind in meiner Praxis noch nie vorgekommen. In dem Falle Locarno hatte die Methode der Einberufung einer Juristenkonferenz den Vorteil, daß sich auf diesem Wege ohne die Begleitmusik der Presse und ohne sofortiges Engagement oder ohne endgültige Stellungnahme der Regierungen in aller Stille feststellen ließ, ob eine Einigung überhaupt möglich war. War das nicht der Fall, dann verschwand das Projekt in den Akten, ohne daß es zu dem Eklat des Scheiterns einer Konferenz der Staatsmänner kam.«

Noch 25 Jahre später ist Gaus der Stolz anzumerken, wenn er ausführt, damals mitgewirkt zu haben, die diplomatische Isolierung Deutschlands, die immer noch bestand, zu durchbrechen. Zusammen mit dem Gesandten Dufour, der in Abwesenheit des Botschafters die deutsche Botschaft leitete, habe er in London während der Juristengespräche eine Einladung des französischen Botschafters zum Lunch erhalten. »Dufour erzählte mir, daß dies für ihn eine Art Sensation sei; es sei das erste Mal nach dem Weltkriege, daß ein beamteter Deutscher die Schwelle der französischen Botschaft überschreite.«

Die Größe Stresemanns als »kommandierender General«, um noch einmal zu dem von ihm gewählten Bild des Verhältnisses von politischer Leitung und Planung zurückzukehren, sieht Gaus vor allem darin, dass es Stresemann gelungen sei, Locarno in der komplizierten Struktur des Weimarer Parteienstaates innenpolitisch umzusetzen. Für sich selbst interpretierte Gaus Art. 160 Abs. 1 WRV (Die Beamten sind Diener der Gesamtheit, nicht einer Partei) im Sinne des überkommenen preußischen Beamtenideals. Ihm wäre es nicht in den Sinn gekommen, etwa seine Rechte aus Art. 160 Abs. 2 (Allen Beamten wird die Freiheit ihrer politischen Gesinnung und die Vereinigungsfreiheit gewährleistet) zu reklamieren. Ganz im Gegenteil, aus dem »Parteiengezänk« hatte sich ein Beamter, seines Ranges allemal, herauszuhalten und allen Strömungen gegenüber strikte Neutralität zu wahren. Diese Haltung, die sich darauf eintrainiert hatte, die wichtigsten innenpolitischen Implikationen auszublenden, mag dazu beigetragen haben, dass er den rasanten Verfall der Halbwertszeit des Locarnopaktes, wie überhaupt die grundlegende Veränderung der innenpolitischen Kräfteverhältnisse, erst nach dem Machtantritt Hitlers wahrnahm.

Seine Mitwirkung bei der »Kündigung« des Locarnovertrages im Jahre 1936 kam bei dem Interview ebenfalls kurz zur Sprache. Eine Mitwirkung bei der »Kündigung« selbst

bestreitet er. Zwar stamme das Argument, der deutsch-französische Bündnisvertrag stelle einen Verstoß gegen den Locarnovertrag dar, von ihm. Hitler habe aber dieses Argument, das ein Jahr zuvor in ganz anderen Zusammenhängen entwickelt wurde, dazu verwendet, ein Jahr später den Wegfall der Geschäftsgrundlage zu konstruieren, um vom Locarnovertrag wegzukommen. Das sei ein Missbrauch seiner Argumentation gewesen. Hier hat sich Gaus offensichtlich eine eigene Entlastungsstrategie zurechtgelegt. Diese Einordnung in der Retrospektive macht blitzartig deutlich, dass Gaus auch jetzt noch, Jahre nach Nürnberg, »Hitler« als ein Phänomen begreift, das ihn »überkam«. Dass es einen »Vorlauf« gab, lange vor 1933, aber sicherlich länger vor dem offenen »Ausbruch der Gewalt« liegend, in den er als »Handelnder« einbezogen war, scheint ihm nicht in den Sinn zu kommen. Seine Missbrauchstheorie erlaubt es ihm vielmehr, die Kausalitätskette zu seinem früheren Tun zu unterbrechen. Mit einer solchen Sicht steht er nicht allein, gewiss. Sie macht aber die Grenzen seiner Fähigkeit deutlich, sowohl zur »Einsicht«, aber auch zur Analyse der historischen Vorgänge, an denen er mitgewirkt hat. Vielleicht ist hier der tiefere Grund für seinen Rückzug aus der rauen Wirklichkeit in die »philosophische Innerlichkeit« zu finden.

Das Interview ist wohl nie erschienen. Ob Gaus doch noch kalte Füße bekam und er sein Einverständnis widerrief oder andere Gründe aufseiten der Medien auftraten, konnte nicht ermittelt werden. Es liegt nahe, dass die Redaktionen die Nase rümpften über eine solche in der Grundtendenz positive Würdigung des Architekten von Locarno. Sie hätte dem Verdikt des Zeitgeistes widersprochen. Die dann ein Jahr später gegen Kempner und Gaus von »Quick« eröffnete Kampagne versprach hingegen genügend Staub, den aufzuwirbeln es sich lohnte.

Sie dürfte Gaus in seiner nach Nürnberg wachsenden Abneigung, »sich in vergangene Dinge zu vertiefen«, endgültig bestärkt haben. Als Moritz Schlesinger, ehemals Sachverständiger des Auswärtigen Amtes für russische wirtschaftliche Angelegenheiten, sich 1955 an ihn wandte mit der Bitte, doch seine Sicht von Rapallo darzustellen, lehnte Gaus ab.⁶ Vielleicht war seine Krankheit schon zu weit vorgeschritten; denn im Juli desselben Jahres verstarb er an Lungenkrebs. Mehr als seine Ausarbeitungen von Nürnberg weiterzureichen, hätte es nicht bedurft. Näher liegt es, dass er sich definitiv nicht mehr zum Vergangenen äußern wollte. Es ist denkbar, dass er inzwischen an seiner Kapazität zweifelte, nicht die eigene Zeitgenossenschaft zu bezeugen, was er ausgiebig getan hatte, sondern sie historisch zu analysieren und einzuordnen, ein Zweifel, der dem »skeptischen Stoiker« wohl anstand. Jedenfalls würde eine derartige Einstellung manches von dem erklären, was in Jahren, die ihm noch blieben, wie ein Rückzug in die »philosophische Innerlichkeit« erscheint.

⁶ Nils Joeres, Maltzan, Der Architekt von Rapallo. Der deutsche Diplomat Ago von Maltzan im Kaiserreich und in der frühen Weimarer Republik. Phil. Diss. Heidelberg 2005, S. 21. Zu einigen Fragen scheint sich Gaus jedoch noch geäußert zu haben. So hat wohl Christian Höltje, Die Weimarer Republik und das Ostlocarno-Problem 1919-1934, Würzburg 1958, Gaus noch interviewt. Diesen Hinweis verdanke ich Rainer Orth.

2. Versenkung in Kant?

Festzustellen, Gaus habe sich von der Aufarbeitung des Vergangenen ab- und nunmehr einem Neuen, nämlich der Philosophie Kants zugewandt, ist zudem nur ein Teil der Wahrheit. Genauer wäre es, davon zu sprechen, er sei zu seinen Ursprüngen zurückgekehrt und habe jetzt endlich die Möglichkeit erhalten, dem nachzugehen, was er als seine eigentliche Bestimmung betrachtete. Beim Kreuzverhör im Wilhelmstraßenprozess hatte Gaus, als er von Kempner gefragt wurde, weswegen er bis zum Schluss im Amt geblieben sei, neben der Angst um seine Frau wegen ihrer jüdischen Herkunft den literarischen Ausdruck der »Trägheit des Herzens« verwendet. Im einem der früheren Verhöre war er weniger poetisch und erklärte sein Verhalten etwas konkreter. Er mache sich zum Vorwurf, in einer politischen Behörde gearbeitet zu haben, »ohne ein Politiker zu sein. Ich habe mich mit anderen Dingen beschäftigt«. Als Kempner nachhakte, fuhr er fort. »Ich wollte ein Werk über Kant schreiben. Ich will mich nicht in Szene setzen, doch meine Frau sagte zu mir, ich hätte Professor werden sollen.«⁷

Seine Beschäftigung mit Kant, die hier anklingt, reicht aber noch weiter zurück, nämlich in seine Braunschweiger Zeit, und er selbst spricht in dem Werk, auf das noch genauer einzugehen ist, von lebenslänglicher Beschäftigung mit Kant. Im ersten Kapitel wurde erwähnt, dass Gaus ständiger Gast des Hauses von Rudolf und Lilly Huch war. Als Lilly nach vielen Jahren und Wirren aus ihrer Ehe ausbrach, stand er ihr sehr nahe. 1917 promovierte Lilly an der Universität Heidelberg mit dem Thema »Nationalökonomie als Wissenschaft im Kantischen Sinne«. Im gleichen Jahr veröffentlichte sie in Berlin eine Monografie mit dem Titel »Der Begriff der Wissenschaft im Kantischen Sinne«. Da war Gaus mit ihrer Tochter Käte verheiratet. Der familiäre Kontakt war nach wie vor eng.⁸ Ausgeschlossen also, dass Gaus keinen Anteil an der intellektuellen Entwicklung von Lilly nahm. Es ist somit nicht abwegig anzunehmen, dass Gaus' Beschäftigung mit Kant in diese Periode zurückreicht.

Das Manuskript »Betrachtungen über die theoretische Philosophie Kants«, das er 1954 dem Klett-Cotta Verlag übersandte, weist jedenfalls aus, dass sein Autor sich nicht erst seit kurzer Zeit mit Kant beschäftigte.

Das Skript besteht aus sieben sehr umfänglichen Briefen an eine fiktive Person. »Die in diesem Bande zusammengestellten Briefe über die theoretische Philosophie Kants«, schreibt Gaus im Vorwort, »sind, wie aus der Einleitung des ersten Briefes zu ersehen ist, ursprünglich in der Absicht geschrieben worden, in der Korrespondenz mit einem mir be-

⁷ Verhörprotokoll vom 6. März 1947, S. 10

⁸ Die Dissertation von 1917 und der im Selbstverlag erschienene Text sind identisch. Ein zweiter Band, der in beiden Veröffentlichungen genannt wird, ist nie erschienen. Lilly Huch lebte seit 1917 zusammen mit ihrer ältesten Tochter Mimi in Berlin, und zwar in Berlin-Charlottenburg, Knesebeckerstr. 18, wie auf der 1917 im Selbstverlag erschienen Arbeit: Der Begriff Wissenschaft im Kantischen Sinne, vermerkt ist. Seit 1928 lebten Gaus und ihre Tochter Käte in ihrer Nähe. Denn Gaus hatte 1928 eine Villa in Charlottenburg gekauft. Sohn Heinrich erinnerte sich, dass es nach der »Versöhnung« von Ricarda Huch und ihrer Schwester Lilly – Gaus hatte hier vermittelt – öfter sonntägliche Familienausflüge gab.

freundeten Anhänger moderner philosophischer Strömungen das Verhältnis dieser Strömungen zu den von Kant festgelegten gedanklichen Positionen zu behandeln. Leider hat sich dieser Plan infolge von unvorhergesehenen Umständen persönlicher Art nicht verwirklichen lassen. Wenn ich jetzt meine Briefe allein, und zwar ohne Änderungen und Zusätze, bekannt gebe, so geschieht das in der Annahme, daß sie vielleicht auch in dieser Form einen nützlichen Beitrag zu den heute im Gange befindlichen philosophischen Diskussionen liefern können.«

Es ist nicht ausgeschlossen, dass Gaus nicht eine fiktive, sondern eine reale Person vor Augen hatte, an die er seine Briefe richtete, nämlich Lilly Huch. Ein Hinweis könnte sein, dass er im letzten Brief in der Anrede von Freund zu Freundin verfällt. Mehr noch spricht eine gewisse Übereinstimmung in der Themensetzung im Gausschen Manuskript mit der in Lillys Schrift »Der Begriff der Wissenschaft im Kantischen Sinne«, dass er sich an sie gerichtet haben könnte. Da Lilly 1947 gestorben ist – das wären die »unvorhergesehenen Umstände persönlicher Art« –, müsste, wenn es auch Briefe von ihrer Seite gegeben haben sollte, auf die Gaus antwortete, sein Werk schon früher entstanden sein. Das ist jedoch wegen seiner ständigen starken Inanspruchnahme im Auswärtigen Amt unwahrscheinlich. Näher liegt es, dass sich Gaus in seinen Briefen zwar an Diskussionen, die er mit Lilly geführt haben mag, ausrichtet, und zwar indem er ihre beiden Veröffentlichungen auswertet, aber ihre Briefe selbst fingiert. Die Frage wird sich letztlich nicht aufklären lassen, sie hat auch in unserem Zusammenhang keine Bedeutung.

Im ersten Brief weist Gaus noch darauf hin, dass es sich bei dem Skript nur um einen Teil seiner bisherigen philosophischen Bemühungen handelt. »Selbstverständlich läßt sich die ganze Bedeutung der Grundgedanken Kants für die Beurteilung der heutigen Situation der Philosophie nur in einer Darstellung zeigen, die sein Gesamtwerk, vor allem auch seine Begründung der Ethik umfaßt. Ich hoffe, in einiger Zeit auch darüber noch Betrachtungen in ähnlicher Form vorlegen zu können. Immerhin scheint es mir nach der Art der meisten der gerade in unseren Tagen zur Erörterung stehenden philosophischen Themen in erster Linie doch auf die theoretische Philosophie Kants anzukommen.«

Die Journalistin Wanda v. Baeyer, die wohl weiterhin den Kontakt zu Gaus gehalten hat, war mit dem bekannten Philosophen Karl Löwith befreundet. Dieser hatte 1952, zurückgekehrt aus dem Exil in den USA, wohin er wegen seiner jüdischen Abstammung vor der Naziverfolgung geflohen war, durch Hilfe von Hans-Georg Gadamer einen Ruf an die Universität Heidelberg erhalten. Dort hatte er bis zu seiner Entpflichtung im Jahre 1964 gelehrt.⁹ Durch Vermittlung Wanda v. Baeyers war das Gaussche Manuskript an ihn gelangt. Er hatte es nicht nur positiv eingeschätzt und dies Gaus in einem Brief vom 4. August 1954 mitgeteilt, sondern es dem Kohlhammer-Verlag zur Veröffentlichung vorgeschlagen. Dieser lehnte aber Anfang 1955 den Druck mit der Begründung ab, mit einem anderen Autor habe man schon einen Vertrag über ein Kantbuch abgeschlossen und zwei Bücher zu demselben Thema im selben Jahr seien dem Verlag zu riskant.

⁹ Angaben bei Werner Raup, Löwith, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. XIX BBL Nordhausen, Sp. 941-955 www.bautz.de/bbkl

Bei Zweifeln an der Qualität des Manuskriptes hätte Löwith es sicherlich nicht dem Kohlhammer-Verlag zur Drucklegung empfohlen. Gaus hat keine weiteren Versuche zur Veröffentlichung seines Werkes unternommen. Seine Krankheit, an der er einige Monate später, im Juli 1955, starb, war zu fortgeschritten. Löwith meint in seinem Brief an ihn vom 4. August 1954, seine Ausführungen seien nicht nur sehr gelungen. Vielmehr sei sein »Versuch nachzuweisen, daß Kants Transzendental-Reflexion nicht zu überspannen ist, sehr scharfsinnig und auch bedeutungsvoll für die heutige philosophische Situation, die Sie ja im Auge haben«.

Auf den Inhalt des Manuskriptes ist hier nicht näher einzugehen. Das würde den thematischen Rahmen dieser Studie sprengen, in deren Mittelpunkt die völkerrechtlich-diplomatische Tätigkeit von Friedrich Gaus im Auswärtigen Amt steht. Aber die Bemerkungen Löwiths sind hierzu nicht ganz ohne Bezug, mittelbar wenigstens. Löwith stellt auf die stringente Immanenz der Erkenntnis bzw. der menschlichen Erkenntnisfähigkeit der Kantschen Reflexion ab, die Kant selbst als transzendental im Gegensatz zu transzendent bezeichnet. Die Auseinandersetzung und Abwehr aller Versuche in der philosophischen Nachkriegsdiskussion, entweder Kant wegen seines Beharrens auf der Transzendentalität der Reflexion als überholt zu betrachten oder ihn doch noch auf irgendeine Weise als Parteigänger der Transzendenz erscheinen zu lassen, bilden die Quintessenz der Gauschen Darlegungen.

Genau diese Zielsetzung lobt Löwith. Die Wahl der Briefform und der Kunstgriff, nur seine eigenen Briefe zu veröffentlichen, gestatten es ihm, den Kantschen Gedanken in strenger Textanalyse gegenüber den Gedankengängen seines Partners oder seiner Partnerin herauszuarbeiten, ohne diese selbst darstellen zu müssen, sie als bekannt vorauszusetzen. Eine nicht unerhebliche Anforderung an den Leser, wie Löwith meint. Vielleicht war dieser recht elitäre Anspruch der eigentliche Grund für die Ablehnung der Veröffentlichung durch den Kohlhammer-Verlag.

Aber diese Gedanken nur beiseite gesprochen, denn sie führen von der eigentlichen Fragestellung weg. Kann in der philosophischen Auseinandersetzung von Gaus mit Kant ein Zusammenhang mit seiner Aktivität im Auswärtigen Amt gesehen werden, der anders zu deuten ist als Rückzug in die »Innerlichkeit« oder in eine Beschäftigung, für die man bislang keine Zeit hatte? Kann das rigorose Beharren von Gaus auf der Transzendentalität der Kantschen Reflexion, die Löwith herausstellt, einen Fingerzeig geben? Im Vorwort verweist Gaus mehr nebenbei darauf, dass die rigorose Transzendentalität auch für die Kantsche Ethik zu gelten habe. Seine Betrachtungen hierzu hoffe er, bald nachliefern zu können. Es wäre reine Spekulation zu fragen, wie rigoros Gaus auch hier die Immanenz der ethischen Grundlegung durchgehalten und vor allem auf seine eigene »gesellschaftliche« Aktivität angewandt hätte. Er hätte sie wahrscheinlich nicht ausgeblendet und wäre auch nicht beim formalen kategorischen Imperativ stehen geblieben. Mehr lässt sich aber nicht sagen und dabei sollte es auch bleiben.

Hans-Georg Gadamer charakterisiert Karl Löwith als Mann von »tiefer Seinstraurigkeit«, beseelt von »unfaßlichem Gleichmut« und »zeitloser Hingabe an den Augenblick ... (verbunden mit tiefer) Skepsis, ein traditionelles Motiv philosophischer Besinnung seit

alters«. ¹⁰ Jürgen Habermas konstatierte bei Löwith einen »stoischen Rückzug vom historischen Bewußtsein«. ¹¹ Man ist versucht, diese Kennzeichnungen auf Friedrich Gaus zu übertragen. Denn sie sind nicht weit entfernt von der Metapher der »Trägheit des Herzens«, die er auf sich angewandt hat. Wenn »Seinstraurigkeit« nicht verwechselt wird mit »Seinsvergessenheit« im Heideggerschen Sinn, was Löwith wiederum an seinem ehemaligen Lehrer rügte, ¹² träfe diese Kennzeichnung ins Schwarze, zumindest für die letzte Phase des Lebens, in der sich Gaus ausschließlich mit Kant beschäftigte, bevor er am 17. Juli 1955 starb. Er war 74 Jahre alt geworden.

¹⁰ Hans-Georg Gadamer, *Philosophische Lehrjahre. Eine Rückschau*, Frankfurt a.M. 1977, S. 231ff.

¹¹ Jürgen Habermas, *Karl Löwiths stoischer Rückzug vom historischen Bewußtsein*, erstmals in: *Merkur*, Heft 185, Juli 1963, S. 576ff., vgl. auch ders., *Theorie und Praxis. Sozialphilosophische Studien*, Neuwied u.a. 1967, S. 352ff.

¹² Insbesondere in der Schrift von K. Löwith, *Heidegger – Denker in dürftiger Zeit. Zur Stellung der Philosophie im 20. Jahrhundert*, 1984